

Grünlandextensivierung ohne zeitliche Bewirtschaftungsbeschränkung - Aushagerung

Paket 5121 - 5124

| 2. Säule

| 5 Jahre

Wo anlegen?

- Auf Dauergrünlandflächen
- Eignungsprüfung der Flächen erfolgt durch Biologischen Stationen und / oder Unteren Naturschutzbehörden

Wie anlegen?

- Einzelflächen mind. 0,01 ha groß; für Direktzahlungen mind. 0,1 ha groß

Welche Förderprämie gibt es?

Bis 200 m Höhe

Bei Beweidung (5121): 470 € / ha und Jahr

Bei Mahd (5122): 415 € / ha und Jahr

Über 200 m Höhe

Bei Beweidung (5123): 345 € / ha und Jahr

Bei Mahd: (5124): 355 € / ha und Jahr

Wie bewirtschaften?

- Düngung, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch und Nachsaat untersagt
- Aushagerung nur auf über Niveau gedüngten Flächen sinnvoll
- Aufwuchsgerechte Grünlandnutzung (Anzahl der Weidetiere nicht begrenzt), Nachmahd erlaubt
- Winterbeweidung (15.11 - 14.03.) und Zufütterung untersagt

Grünlandextensivierung ohne zeitliche Bewirtschaftungsbeschränkung - Aushagerung

Paket 5121 - 5124



Ökologische Effekte:

- ✓ Schaffung von Lebens-, Nahrungs und Rückzugsräumen für Tiere und Pflanzen
- ✓ Erhalt und Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten
- ✓ Bedeutende Lebensraumvernetzungsstruktur
- ✓ Steigerung des Blütenangebots durch angepasste Extensivierungsstufe

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease

